

# Streitzeit

Nr. 1  
07.02.2022

## ■ Schutzstandards erhalten!

Das geltende Arbeitszeitgesetz ist nicht vom Himmel gefallen. Es ist Ausdruck politischer Kämpfe, hin zu einer humaneren Arbeitswelt. Der Verfügbarkeit der Arbeitskraft werden damit Grenzen gesetzt. Zudem berücksichtigt das Arbeitszeitgesetz wissenschaftliche Grundlagen, gerade im Hinblick auf die Zusammenhänge von Arbeit und Gesundheit (siehe rechte Spalte).

### Permanente Angriffe

Immer wieder steht das Arbeitszeitgesetz unter Beschuss. Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände halten es für zu starr und fordern dessen Lockerung. Dabei ist klar: Schon heute gibt es flexible Lösungen. Das zeigt der Blick in die Tarifpraxis der DGB-Gewerkschaften

### Pandemiebedingter Ausnahmezustand

Die bayerischen Bezirksregierungen haben auf Bitten des Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mit Wirkung vom 20. Januar 2022 Allgemeinverfügungen zum Arbeitszeitgesetz erlassen. Demnach kann befristet bis zum 19. März in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden verlängert werden. Zudem können Ruhezeiten von 11 auf 9 Stunden verkürzt werden, auch Sonn- und Feiertagsarbeit ist erlaubt.

Diese Regelungen treffen die Arbeitswelt nach zwei Jahren des pandemiebedingten Ausnahmezustandes. Kern der Begründung der Allgemeinverfügung ist die Befürchtung, dass es aufgrund steigender Quarantäne- bzw. Infektionszahlen zu Personalengpässen kommen könnte.

Der DGB Bayern und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen diese Art der Politik zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten ab. In den betroffenen Bereichen, etwa in der Pflege, dem Handel, der Nahrungsmittelproduktion oder dem Transport, arbeiten die Beschäftigten ohnehin schon an oder gar über der Belastungsgrenze. Es ist ein Irrglaube, dass die verbliebenen Beschäftigten nun einfach länger arbeiten und kürzere Pausen machen könnten und so den Laden am Laufen halten. Das Ergebnis wird ein anderes sein. Noch mehr Krankmeldungen wären die Folge.

### Zu knappes Personal als Dauerzustand

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren bereits

seit Jahren, lange vor Corona, die zu knappe Personaldecke in den Unternehmen und Verwaltungen.

Selbst diejenigen, die in Bayern den Arbeitsschutz überwachen sollen, werden Jahr für Jahr weniger. Das Paradox: Bei immer weniger Kontrollen werden immer mehr Verstöße festgestellt. Das ist ein Armutszeugnis und muss verändert werden!

### Zeitpolitische Wende

Arbeitszeitpolitik ist Gesundheitspolitik. Sie ist aber noch mehr. Sie ist der Schlüssel für mehr Zeitwohlstand und Zeitsouveränität der Beschäftigten. Wir brauchen beides: Eine Politik, die die Gesundheit der Beschäftigten nicht bei jeder Gelegenheit durch Angriffe auf das Arbeitszeitgesetz gefährdet – wie aktuell durch die Allgemeinverfügung geschehen.

Und **wir brauchen Euch und Euren Einsatz** in den Betrieben und Verwaltungen für gute Arbeit – damit Arbeit auch ein Ende hat!

## ■ Arbeitswissenschaft ernst nehmen!

Die Dauer der Arbeitszeit wirkt sich auf die Gesundheit aus. Dabei spielt nicht nur die tägliche Arbeitszeit eine Rolle, sondern auch die wöchentliche.

Je länger ein Mensch am Stück arbeitet, desto anstrengender und erschöpfender kann das sein.

Nach etwa 8 Stunden Arbeitszeit nimmt die Effektivität deutlich ab. Ermüdung und schlechtere Konzentration steigen an, ebenso wie die Unfallgefahr.

Wer über längere Zeit deutlich mehr als 40 Stunden wöchentlich arbeitet, hat häufiger mit Schmerzen im Bewegungsapparat, Kopfschmerzen, Einschlafschwierigkeiten, Verdauungsproblemen und anderen sogenannten psychovegetativen Beschwerden zu kämpfen.

Ob nun aus purer Verwertungslogik oder aus pandemischer Sicht. Das Arbeitszeitgesetz darf nicht aufgeweicht werden.

Es geht um die Gesundheit der Beschäftigten!



Bild: DGB

V.i.S.d.P.: Herbert Hartinger  
DGB-Bezirk Bayern  
Neumarkter Straße 22  
81673 München  
Telefon: 089-51 700-210  
Telefax: 089-51 700-244  
E-Mail: [bayern@dgb.de](mailto:bayern@dgb.de)